

wäre. In diesem Falle sollten dessen Revenüen vollständig für die Zwecke der Stiftung zur Verwendung gelangen.

Hinsichtlich der Verwaltung der Stiftung wurde bestimmt, dass sie durch den Familienrath und durch das von demselben zu erwählende, aus einem Vorsteher und zwei anderen gleich berechtigten Mitgliedern bestehende Curatorium zu erfolgen habe. Zum Eintritt in den ersteren und damit zur Theilnahme an der Verwaltung der Stiftung soll jeder selbständige Schwerin berechtigt sein, welcher dem Stiftungscapital einen einmaligen Beitrag von wenigstens 200 Thlr. zuwendet. Gegenwärtig (1878) bilden 19 Mitglieder des Geschlechts den Familienrath¹⁾.

Elf Jahre, nachdem diese Stiftung ins Leben gerufen worden, am 1. Juli 1871, konnte mit der Zuwendung von Renten an Schwerin'sche Töchter begonnen werden. Zur Zeit gewährt die Stiftung bereits 10 Beneficien dieser Art, jedes im Betrage von 300 Mark.

Abschnitt II.

Beinamen des Geschlechts von Schwerin.

Characteristisch für das Geschlecht von Schwerin ist die beträchtliche Zahl seiner Beinamen. Wir meinen nicht solche, welche wegen einer besonderen körperlichen Beschaffenheit dem Einzelnen beigelegt worden sind und mit diesem wieder verschwanden, wie: der grosse Heine (Taf. I. 25), der lange Werner (Taf. V. 30), der lange Curd (Taf. V. 42 und 51), der blonde Schwerin und der schwarze Schwerin (Taf. XXI. 3 und 4), auch nicht solche, welche durch Andeutung des Alters Vater und Sohn oder zwei Vettern, weil sie gleichen Vornamens waren, unterscheiden sollten, wie: der junge Heine (Taf. I. 25), sondern diejenigen Beinamen, welche ursprünglich zwar ebenfalls der einzelnen Person gegeben wurden, dann aber für deren Nachkommen in Gebrauch blieben und angesehentlich den Zweck hatten, bei der häufigen Wiederkehr desselben Vornamens, welche in einem so zahlreichen Geschlecht, wie das Schwerin'sche, unvermeidlich war, zunächst die einzelnen Personen und weiterhin die einzelnen Zweige der Familie sicher auseinander zu halten²⁾.

1) Deren Namen sind:

1. Wilhelm Stanislaus Hermann Graf von Schwerin auf Göhren (Taf. XIX. 25),
Vorsitzender des Curatoriums.
2. Albert Julius Graf von Zieten-Schwerin auf Janow („ XXI. 25),
Mitglied des Curatoriums.
3. Victor Friedrich Wilhelm Hermann Luther Graf von Schwerin auf Schwerinsburg . . („ XII. 31),
Mitglied des Curatoriums.
4. Hellmuth Friedrich Otto Dettlof Graf von Schwerin auf Zietzen („ XII. 40).
5. Bernhard Ludwig Carl Wilhelm Hellmuth Graf von Schwerin auf Ducherow („ XII. 43).
6. Heinrich Friedrich Maximilian Curd Graf von Schwerin auf Putzar („ XII. 48).
7. Carl Alexander Graf von Schwerin auf Wolfshagen („ XIX. 24).
8. Friedrich Curd Fabian Emil Graf von Schwerin auf Bohrau („ XIV. 28).
9. Otto Wilhelm Carl Engelhard von Schwerin, Landrath, zu Sensburg („ XV. 28).
10. Franz Henning Graf von Schwerin zu Berlin („ XII. 44).
11. Bogislav Conrad Adolf Graf von Schwerin auf Tamsel („ XIX. 26).
12. Kurd Ludwig Adalbert von Schwerin, Gouverneur zu Metz („ III. 96).
13. Fabian Ottomar Carl Graf von Schwerin zu Creutaburg („ XVIII. 47).
14. Carl Johann Gustaf Adolf Julius Freiherr von Schwerin auf Skarhult („ XX. 65).
15. Gustaf Alexis Freiherr von Schwerin zu Jönköping („ XX. 52).
16. Adolf Henning Graf von Schwerin zu Borkhult („ XI. 36).
17. Carl Heinrich Otto Alfons Ludwig Graf von Schwerin-Walsleben („ XVIII. 59).
18. Friedrich Curd Alexander Graf von Schwerin auf Willmersdorf („ XIV. 24).
19. Otto Heinrich Gustav Eugen Graf von Schwerin auf Wildenhoff („ XVIII. 64).

2) Wenn einige dieser Beinamen in den uns bekannt gewordenen Urkunden ebenfalls nur einmal oder nicht oft erscheinen, so ist doch bei dem mit deren Wahl verbundenen Zwecke anzunehmen, dass sie in Wirklichkeit sowohl häufiger bei derselben Person als auch bei deren Descendenz werden in Anwendung gekommen sein.

Diese Beinamen wurden dem Geschlecht von Schwerin in dem Maasse eigenthümlich, dass mehrfach die betreffenden Mitglieder sich selbst mit denselben bezeichneten und dass sie sogar wiederholentlich die Stelle des Familiennamens vertraten. Sie sind in dem Geschlecht etwa 200 Jahre urkundlich nachweisbar; in einer Urkunde des 13. Jahrhunderts erscheinen sie zuerst, in Urkunden des 15. Jahrhunderts zuletzt. Von den 4 Hauptlinien des Geschlechts von Schwerin, der Meklenburgischen, der Usedom'schen, der Altwigshagen'schen und der Spantekow'schen, hat die Usedom'sche gar keine, die Spantekow'sche die meisten Beinamen geführt; es ist dies erklärlich, da jene minder zahlreich, diese dagegen die bei weitem ausgebreitetste von allen war.

Eine Gattung von Beinamen entspricht den Namen Schwerin'scher Besitzungen (wie ja der Geschlechtsname von Schwerin selbst nach unserer Ueberzeugung¹⁾ ursprünglich nur ein Beiname ähnlicher Art gewesen ist). Dahin gehören die Beinamen: von Dussin und Wulvescrog, auch von Wulvecrog, in der Meklenburgischen Linie — die einzigen, welche bei dieser Linie gefunden werden —, von Spantekow in der Spantekow'schen und Hagen in der Altwigshagen'schen Linie.

Alexander von Schwerin (Taf. I. 9) nennt 1299²⁾ sich selbst Alexander von Dussin von seinem Besitz in Dussin d. h. Gross-Tessin in Meklenburg, und wird 1318³⁾ *Sanderus de Deescin* genannt.

Alexanders Söhne und deren Nachkommen, mit andern Worten der ganze Bützow'sche Zweig der Meklenburgischen Linie (Taf. I. 17, 18, 20—22, 25—28, 30) führte von 1329 an bis zum Jahre 1412 den Beinamen Wulvecrog (auch *Wulvekrog*, *Wulvekrogh*, *Wulvescrogh*, *Wulveskrog*, *Wulvekruch*, *Wulveskruch*, *Wulvekrugh* geschrieben⁴⁾) von seinem Wohnsitz gleiches Namens. Die Schwerine dieses Zweiges werden bezeichnet und bezeichnen sich selbst theils als Heino, Georg, Henneke u. s. w. von Schwerin „anders geheissen Wulveskruch“, theils als „Heino vom Wulveskruch“, theils kurzweg als „Heino Wulveskruch“.

Von seinem Stammgute Spantekow heisst Henning von Schwerin (Taf. VII. 4) 1326 und 1329⁵⁾ Henning von Spantekow, und ebenso Arnd von Schwerin (Taf. V. 25) vom Stammsitz Altwigshagen, welches sehr häufig in abgekürzter Form Hagen genannt wird, im Jahre 1431 Arnd Hagen⁶⁾.

Die zweite Gattung der Schwerin'schen Beinamen mag, wie bei mehreren derselben mit einiger Wahrscheinlichkeit angenommen werden darf, einer äusseren oder inneren Eigenthümlichkeit, einem Characterzuge, einer Lieblingsbeschäftigung, einem Amte oder sonstigen Umständen und Verhältnissen entlehnt sein; deren Entstehungsweise und Beziehung zu den zuerst mit denselben belegten Personen sicher feststellen zu wollen, wäre gewagt, weil hierüber nirgends ein Aufschluss auch nur andeutungsweise gegeben wird.

Adelung in seinen handschriftlichen Nachrichten von dem Geschlecht von Schwerin⁷⁾ bemerkt Cap. 5 §. 8 und 9, dass nach Elzows Angabe in dessen gleichfalls handschriftlichen Geschlechtnachrichten der von Schwerin⁸⁾ dieses Geschlecht bis zur Zeit des Grosshofmeisters Ulrich von Schwerin (Taf. VIII. 5), also bis in das 16. Jahrhundert, nach des Letzteren eigenen Aufzeichnungen 12 verschiedene Beinamen geführt habe, nämlich:

1) Steinköpfe, 2) Hagere, 3) Baurfeinde, 4) Bohnen, 5) Mäuse, 6) Kuhlefatzten, 7) Diestel, 8) Cardinäle, 9) Steckebühren, 10) Ziedler, 11) Tellegrüthen, 12) Grautöpfe⁹⁾. Wir fügen noch aus den eigenen Ermittlungen die Beinamen 13) Clathar, 14) Brummer und 15) Kokemester hinzu, welche ebenfalls, und zwar vor dem 16. Jahrhundert, in Gebrauch waren.

Von diesen 15 Beinamen sind indessen nur folgende 9 durch urkundliche Zeugnisse nachgewiesen: die Steinköpfe, Baurfeinde, Bohnen, Mäuse, Diestel, Grautöpfe, Clathar, Brummer und Kokemester; in Betreff der übrigen 6, d. h. der Kuhlefatzten, Hagere, Ziedler, Cardinäle, Steckebühren und Tellegrüthen, müssen wir auf die Angaben bei Adelung resp. bei Micraelius, *Antiquitates Pomeraniae*, und anderen Pommerschen Geschichtschreibern uns verlassen.

9 der genannten Beinamen gehören der Spantekower Linie an bezw. deren nächsten Abzweigungen, der Linie Iven, der Linie Putzar und der Linie der Bohnen (Taf. VII, VIII und IX), 6 der (älteren) Altwigshagen'schen Linie bezw. ihrer nächsten Abzweigung, der Linie Aurose (Taf. V und VI).

Wir beginnen mit der Spantekower Linie, weil in ihr am frühesten ein Beiname dieser (zweiten) Gattung gefunden wird, und lassen die einzelnen Beinamen nach der Zeit ihres ersten Erscheinens einander folgen.

1) Vgl. Abschnitt I. — 2) U. B. I. 52. — Vgl. die zugehörige Anm. 2. — 3) U. B. I. 59. — 4) Vgl. U. B. I. 65 nebst Anm., 70, 73, 79—81, 83—86. — 5) U. B. II. 88, 89 und 93. — 6) U. B. II. 290. — 7) Vgl. das Vorwort. — 8) Vgl. ebend. — 9) Wir haben hier vorläufig Adelungs Schreibweise der Namen beibehalten.

a) die Spantekower Linie.

1. Der Beiname Clathar, ist nur aus einer Urkunde¹⁾ vom 24. April 1379 bekannt, in welcher ihn Curd von Schwerin (Taf. VII. 15) führt; dieser wird daselbst bezeichnet mit *Curd van Zweryn gheheten Clathar*.

2. Der Beiname Brummer, wird ebenfalls nur einmal, in einer Urkunde²⁾ vom 1. Juni 1389, erwähnt und Werner von Schwerin (Taf. VII. 32) mit den Worten beigelegt: *presentibus robustis viris — — — Wenero alias dicto Brummer — — — conductis de Swerin*. Werner starb, soviel wir wissen, kinderlos, und hat deshalb mit ihm wohl auch sein Beiname aufgehört.

Der Beiname Brummer findet sich auch in den Familien von Wedel und von Wersebe (im Herzogthum Bremen); bei jener erscheint er schon in demselben Jahr 1389, wie bei der Familie von Schwerin, mit *Ertmar, Hinrich Brummers zone, gheheten van Wedele*³⁾, bei dieser erst 1423 mit *Johann von Wersebe anders geheten Brummer*⁴⁾.

3. Der Beiname Bauernfeind, kommt zuerst am 17. Decb. 1414⁵⁾ bei Gerd von Schwerin (Taf. VII. 20) vor: *Gherde von Sweryn heten burevygent*; dann aber nennen sich ebenso erst wieder dessen Urenkel, — ein Beweis, dass der Uebergang der Beinamen auf die Descendenz vorausgesetzt werden darf, auch wenn derselbe durch die grade zu Gebote stehenden Documente nicht ersichtlich gemacht werden kann. Diese Urenkel Gerds waren Wolf und Oldwig von Schwerin (Taf. VII. 62 und 63), die Söhne Gerds (No. 50), des Stifters der Unterlinie Iven; sie bezeichnen sich selbst in einer Urkunde⁶⁾ vom 20. Sptb. 1481 mit: *ik Wulff Sweryn unde Oldewych Sweryn broder beyde anders ghenomet de burevyggende, erfazeten beyde to Spantkow*.

4. Der Beiname Steinkopf, wird von den Beinamen der Spantekower Linie in Urkunden am häufigsten gefunden; ihn trugen nach 12 Zeugnissen dieser Art aus der Zeit vom 13. Novb. 1417 bis zum 29. März 1473⁷⁾ die nachstehenden 8 Spantekower Schwerine: die Brüder Curd, Claus und Werner (Taf. VII. 40—42), deren Vetter Henning (No. 43) und die 4 Söhne jener Brüder: Curd, Ruwalt, Werner und Hans von Schwerin (No. 54—57). Die verschiedenen urkundlichen Schreibweisen des Beinamens sind: Stenkop, Stenkopp, Steenkop, Steenkopp, in der Mehrzahl: Stencoppe, Stenkoppe, Steenkoppe.

5. Der Beiname Bone, erscheint am frühesten in einer Urkunde⁸⁾ vom 21. Novb. 1418, in welcher Hans von Schwerin (Taf. VII. 44), der Bruder des eben unter No. 4 erwähnten Henning von Schwerin mit dem Beinamen Steinkopf, als Zeuge mit der Bezeichnung auftritt: *Hans von Sweryn Bone*. Ausser diesem führten denselben Beinamen noch seine 3 Söhne Joachim, Jasper und Hans (Taf. IX. 2—4). Joachim nennt sich selbst am 1. Mai 1450⁹⁾ *ick Jochim van Zwerin anders genommet Bone*; Jasper und Hans treten am 4. Novb. 1475¹⁰⁾ sogar ohne Geschlechtsnamen mit der einfachen Bezeichnung *Jasper unde Hans Bone to Spantkow* als Bürgen auf¹¹⁾.

Der zuerst gedachte Hans von Schwerin mit dem Beinamen Bone, dessen eben erwähnten 3 Söhne Joachim, Jasper und Hans, ferner des Letzteren Sohn Hans (Taf. IX. 5) und wiederum dessen 6 Söhne Christoph, Henning, Hans, Jacob, Arnd und Hans Hugold (Taf. IX. 6—11) bilden die sogen. Linie der Bonen, welche aus dem ganzen Geschlecht von Schwerin um deswillen am meisten hervortritt, weil sie allein das uralte Spantekow'sche Haus Schwerin bis auf die Jetztzeit nicht nur überhaupt fortgeführt, sondern in hervorragender Ausdehnung durch noch 8 blühende, aus zahlreichen Mitgliedern bestehende Sonderlinien, die Linien Putenitz-Löbenitz, Schwerinsburg, Willmersdorf, Dargibell, Walsleben-Wildenhoff, Wolfshagen, Wopersnow und Rehberg (-Wustrau)¹²⁾, erhalten hat; und wenn diese 8 Linien, wie es bei dem Wiedererwerb des Stammsitzes Spantekow der Fall war¹³⁾, Anlass haben, ein gemeinsames Interesse zu verfolgen, dann fassen sie, eingedenk ihres gemeinschaftlichen Ursprungs, noch heute sich gern mit der allgemeineren Linienbezeichnung „die Bonen“ zusammen.

Noch sei hier ausdrücklich bemerkt, dass dieser Beiname in den oben angeführten Urkunden, deren Originale wir eingesehen haben, überall Bone, nie Bohne, geschrieben wird und dass daher die erstere Schreibweise allein gerechtfertigt erscheint.

1) U. B. II. 198. — 2) U. B. II. 215. — 3) Vgl. von Ledebur, Allgemeines Archiv IX S. 377. — 4) Vgl. Pratz, Altes und Neues I S. 210. — 5) U. B. II. 260. — 6) U. B. II. 379. — 7) U. B. II. 272, 289, 311, 321, 323, 327, 331, 333, 338, 345, 355, 361. — 8) U. B. II. 274. — 9) U. B. II. 320. — 10) U. B. II. 361. — 11) Könnte ungeachtet dieses Zusatzes „zu Spantekow“ noch ein Zweifel bestehen, dass Jasper und Hans Bone zum Geschlecht von Schwerin und nicht etwa zur Familie von Bohn gehört haben, welche ebenfalls unter dem Namen Bone erscheint, so wird derselbe völlig gehoben durch das noch erhaltene Siegel des Hans Bone an der in Anm. 10 bezeichneten Urkunde, dessen Inschrift deutlich den Namen Sverin trägt. Vgl. U. B., Siegeltafel III No. 42. — 12) Vgl. Abschnitt 2. — 13) Vgl. S. 58 ff.

6. Der Beiname Maus, wird am frühesten in einer Urkunde¹⁾ vom 24. Febr. 1424 genannt, nach welcher ihn Conrad (Curd) von Schwerin (Taf. VII. 36) führte; es heisst in derselben, dass eine jährliche Rente angekauft worden sei *a valido viro Conrado de Zweryn alias dicto Mäs morante in Spantekowe*. Demnächst finden wir ihn dem Enkel dieses Conrad, Curd von Schwerin (Taf. VII. 64), in einer Urkunde²⁾ vom 16. Febr. 1472 mit den Worten *Cordt van Sweryn tonompt Mus wanhafflich to Spantekowe* beigelegt, und endlich führten ihn des Letzteren Vettern, die Brüder Ulrich und Zabel von Schwerin (Taf. VII. 65 und 66), in einer Urkunde³⁾ vom 20. Sptb. 1481 unter der Bezeichnung: *junghc Olryck Swerin unde Tzabel Swerin broder, beyde anders ghenomet de Musc.*

Wenn in Theil II S. 144 und 146 auch noch von Claus von Schwerin aus der Linie Iven (Taf. VII. 71), von dessen Sohne Paul (No. 72) und von des Letzteren Enkel Johann Dettlof (No. 81) bemerkt wird, dass sie den Beinamen Maus gehabt haben, so beruhen diese Angaben nicht mehr auf urkundlichen Zeugnissen, sondern auf Familien-Ueberlieferungen und auf einer Mittheilung des Grosshofmeisters, welche nach Adelung⁴⁾ dahin ging, „dass die Mäuse auf Iven gewohnt“ hätten. Hiernach würden für die Linie Iven zwei Beinamen in Gebrauch gewesen sein, zunächst der Beiname Bauernfeind (vgl. vorher unter 3) und dann der Beiname Maus.

7. Der Beiname Küchmeister, wird 1450 Werner von Schwerin (Taf. VII. 60) beigelegt und ist dem Amte Werners (als Erbküchenmeisters von Vorpommern) entlehnt, welches damals schon seit nahe an 100 Jahren (seit 1357) mit dem Namen Schwerin verbunden war und als unzertrennlich von demselben angesehen wurde⁵⁾. Die Urkunde⁶⁾ vom 29. Aug. 1450, in welcher die betr. Stelle lautet: *Werner van Swerin anders Kokemester genomt . . . to Spantkow*, gestattet keinen Zweifel darüber, dass der ursprünglich das Amt kennzeichnende Name hier Character und Gestalt eines Beinamens angenommen hat; dagegen lässt es die Fassung der bezüglichen Worte in einer wenige Monate früher, am 1. Mai 1450, ausgestellten Urkunde⁷⁾: *ick Olrick van Zwerin unde Wernere kokemester*, ungewiss, ob der Zusatz *kokemester* auch hier als Beiname oder als Amtsbezeichnung aufzufassen ist.

8. Der Beiname Kulepatz, bei Adelung⁸⁾ „Kuhlefatz, bei Micraelius, Antiq. Pom. Buch III No. 84 und nach ihm bei Stavenhagen, Stadt Anklam S. 229 „Kalepatz“ geschrieben, war, wie die beiden Letzteren berichten, Arnd von Schwerin (Taf. VII. 59) beigelegt; nach ihnen gehörte „Arend Schwerin genannt Kalepatz“ zu den Ritters, welche in der Fehde zwischen den Schwerinen und der Stadt Anklam im Jahre 1460 von den Anklamern zu Gefangenen gemacht wurden⁹⁾. Doch muss ihn auch dessen Bruder Ulrich, der Stifter der Linie Putzar (Taf. VII. 58 resp. Taf. VIII. 1), geführt haben; denn nach Adelung bezeichnete der Enkel dieses Ulrich, der Grosshofmeister Ulrich von Schwerin (Taf. VIII. 5), sich selbst als „von den Kuhlefätzen entsprossen“.

Urkundlich wird der Beiname Kulepatz nirgends gefunden, weder für die Schwerine überhaupt, noch speciell für den genannten Arnd von Schwerin, obgleich grade die über diesen aufgefundenen Documente ziemlich zahlreich sind¹⁰⁾.

9. Der Beiname Hagere, ist durch Urkunden nicht nachgewiesen, und auch Adelung¹¹⁾ weiss über denselben nichts weiter anzugeben, als dass die Schwerine dieses Beinamens ausgestorben seien; „wo aber die Hagere gewohnt, ist nicht so leicht auszufinden“.

Wir wollen die Existenz dieses Beinamens nicht gradezu bezweifeln, doch aber dem Gedanken Ausdruck geben, ob in Betreff desselben nicht vielleicht eine Verwechselung mit dem oben nachgewiesenen Beinamen Hagen vorliege, welcher allerdings nicht der Spantekower, sondern der Altwigshagener Linie des Geschlechts von Schwerin angehörte.

b) Die Altwigshagen'sche Linie.

1. Der Beiname Grautop, erscheint urkundlich am häufigsten von allen Beinamen der Linie Altwigshagen, nämlich in 10 Urkunden aus den Jahren 1417—1472, und wird durch diese für 6 Mitglieder der Linie nachgewiesen, am frühesten durch 2 Documente vom 5. Jan. 1417¹²⁾ für Heinrich von Schwerin (Taf. V. 40) mit der Bezeichnung *Hinrik Swerin anders ghenomet Grawetop, Werner zyn broder, beyde wonafflich to deme Oldigeshagen*, am 13. Novb. desselben Jahres¹³⁾ für Heinrichs Vetter Oldwig von

1) U. B. II. 284. — 2) U. B. II. 352. — 3) U. B. II. 379. — 4) In dem Manuscript: Umständliche Nachrichten von dem Geschlecht der von Schwerin, Cap. V § 14. — 5) Vgl. S. 109 ff. — 6) U. B. II. 321. — 7) U. B. II. 320. — 8) a. a. O. — 9) Vgl. S. 153. — 10) Siehe U. B. II. 327, 331, 349, 352, 361, 362, 368, 378, 400 und 401. — 11) a. a. O. § 15. — 12) U. B. II. 266 und 267. — 13) U. B. II. 272.

Schwerin (Taf. V. 39) mit den Worten: *Oldewigh van Zwerin Grawetopp*, dann am 17. März 1420¹⁾ für Gerd von Schwerin (Taf. V. 28), den Vater der genannten Brüder Heinrich und Werner, mit: *Wernerus prester . . . unde Hinrick brodere gheheten van Zwerin, Gherd Grawetoppen sones*.

Die Urkunden vom 22. Sptb. 1429 und vom Jahre 1431 vor dem 11. Novb.²⁾ bezeichnen aufs Neue den vorgedachten Heinrich von Schwerin als *Hinrick van Czwerin anders Grawetop genommet* und als *Hinrik Grawetopp*. Um 1435³⁾ erscheint auch Heinrich von Schwerin (Taf. V. 38), der Vetter des eben Genannten und Bruder des vorher erwähnten Oldwig, mit demselben Beinamen; ihn und diesen seinen Bruder bezeichnet die Urkunde als *famosos viros Hinricum de Sweryn alias dictum Grawetop et Oldagum fratrem ejus armigeros*. Dieser Oldag selbst, welcher hier den Beinamen Grawetop nicht führt, ihn aber nach der oben angeführten Urkunde vom 13. Novb. 1417 in Wirklichkeit besass, heisst am 2. Febr. 1436⁴⁾ noch einmal *Oldagus de Zwerin alio nomine Grawetop*, während hier umgekehrt, wie vorher, sein ebenfalls in der Urkunde genannter Bruder Heinrich ohne Beinamen erscheint.

Am 10. März 1463⁵⁾ tritt noch Oldwigs Sohn, Heinrich von Schwerin (Taf. V. 47), mit der Bezeichnung *Hinrick van Swerin anders ghenomet Grawetop to deme Haghen wanofftich* auf, und endlich am 16. Febr. 1472⁶⁾ noch einmal derselbe Heinrich mit der Bezeichnung *Hinrick von Swerin tonompt Grawetop* und ausserdem seines Bruders Claus Sohn Joachim von Schwerin (Taf. V. 56) unter der Bezeichnung: *Achim van Sweryn tonompt Grawetop erfzeten to deme Hagen*.

Die Angabe in Theil II S. 100, dass auch Claus von Schwerin (Taf. V. 76) Grautop zubenannt worden sei, gründet sich nicht mehr auf ein urkundliches Zeugnis, sondern auf Tradition.

2. Der Beiname Distel (nicht Diestel, wie Micraelius, Stavenhagen und Adelung schreiben) ist urkundlich nur für Matthias von Schwerin (Taf. V. 44) festgestellt; in einem Document vom 25. Novb. 1455⁷⁾ heisst dieser *Thewes van Swerin anders genommet Distel to deme Oldewigheshagen* und in einem zweiten vom 11. Novb. 1457⁸⁾ *Matheus van Swerin tome Oldewigheshagen anders genommet Distel*. Nach Micraelius⁹⁾ jedoch führte auch dessen Bruder Andreas von Schwerin (Taf. V. 45) den gleichen Beinamen; mit der Bezeichnung *Andreas Schwerin genannt Diestel* zählt er denselben unter den Rittersn auf, welche 1460 in der Fehde der Schwerine mit Anclam gefangen wurden¹⁰⁾.

3. Der Beiname Ziedler, wird durch urkundliche Zeugnisse nicht beglaubigt, doch ist er nach Familien-Ueberlieferungen im 16. und 17. Jahrhundert der von der älteren Linie Altwigshagen abgezweigten Linie Aurose-Demnitz (auf Taf. V) zu eigen gewesen; namentlich werden Heinrich von Schwerin (Taf. V. 68) und dessen unmittelbare Descendenz bis zu Werner Dettlof (Taf. V. 97), dann aber auch Heinrichs Brudersohn Jacob (Taf. V. 72) und dessen Sohn Johann Ulrich (Taf. V. 81) den Ziedlern zugezählt. Adelung¹¹⁾ berichtet in dieser Beziehung: „Von den Ziedlern also anzufangen, so haben dieselben nach Herrn Elzows¹²⁾ Aussage in Demnitz gewohnt, sich auch vor allen übrigen ältesten Altwigshagen'schen Schwerinen ganz allein bis auf die heutigen Zeiten conserviret, ob sie wohl seit der Zeit ihr Stammhaus verändert und nunmehr an Owrose (d. i. Aurose) sich blos und allein begnügen“¹³⁾.

4.—6. Die Beinamen Cardinäle, Steckebühren und Tellegrätten, sind ebenfalls durch Urkunden nicht nachweisbar, auch weiss Adelung¹⁴⁾ nach Elzow über die Träger dieser Beinamen nur Vermuthungen aufzustellen; seine einzige positive Angabe über dieselben ist die, dass die Cardinäle mit den Disteln zusammen ein Viertel, die Steckebühren und Tellegrätten dagegen einzeln je ein Viertel von Altwigshagen besessen hätten.

Aus diesen Mittheilungen über die Beinamen des Geschlechts von Schwerin ergibt sich, dass die von Ortsnamen entlehnten am frühesten in die Erscheinung treten und denen, welche aus besonderen Eigenschaften oder anderen Umständen hergeleitet sind, um 100 Jahre vorausgehen; die letzteren werden mit zwei Ausnahmen erst in Urkunden des 15. Jahrhunderts den Gattungsnamen beigelegt oder an deren Stelle

1) U. B. II. 275. — 2) U. B. II. 285 und 290. — 3) U. B. II. 295. — 4) U. B. II. 299. — 5) U. B. II. 337. — 6) U. B. II. 352. — 7) U. B. II. 327. — 8) U. B. II. 331. — 9) Antiq. Pom. Buch III No. 84. — 10) Vgl. Abschnitt 12. — 11) a. a. O. Cap. V § 24. — 12) Vgl. Vorwort. — 13) Adelung schrieb im 18. Jahrhundert. Inzwischen ist auch Aurose in fremde Hände übergegangen; nachdem es von der älteren Altwigshagen'schen Linie bzw. von der Linie Aurose-Demnitz um die Mitte des 17. Jahrhunderts mit dem Stifter der von dieser abgezweigten Linie Aurose-Curtshagen, Werner Dettlof von Schwerin (Taf. VI A. 1), an diese Linie Curtshagen gekommen war, verblieb es zwar bei derselben bis zum Ausgang des nächsten Jahrhunderts; dann aber verkaufte es 1791 der Enkel des Vorigen, Jaroslav Ulrich Friedrich von Schwerin (Taf. VI A. 12), welcher durch Erbschaft und Verträge 1782 in den alleinigen Besitz des Gutes gelangt war, für 55,000 Thlr. an Georg Friedrich von Bocke auf Altwigshagen. — Vgl. Th. II S. 105 und 107. — 14) a. a. O. § 25 und 26.

gesetzt und verschwinden in den Urkunden wieder gegen Ende desselben Jahrhunderts. Doch ist anzunehmen, dass sie schon vor dem 15. Jahrhundert bestanden haben; denn wenn auch nicht nöthig ist, dass der Bruder eines Schwerin, welchem ein Beiname eigen ist, gleichfalls diesen Beinamen führt¹⁾, so ist doch umgekehrt voranzusetzen, dass, wenn zwei Brüder denselben Beinamen tragen, diesen auch mindestens schon deren Vater getragen, und wenn zwei Vettern den gleichen Beinamen führen, dass ihn mindestens auch schon deren gemeinsamer Grossvater geführt habe.

Nach der Zeit ihres ersten Bekanntwerdens folgen sich die 13 urkundlich erwiesenen Beinamen in nachstehender Reihe: Dussin 1299, Spantekow 1326, Wulvecrog 1329, Clathar 1379, Brummer 1389, Bauernfeind 1414, Grantop 1417 (Jan. 5), Steinkopf 1417 (Novb. 13), Bone 1418, Maus 1424 Hagen 1431, Kächmeister 1450, Distel 1455.

Abschnitt 12.

Fehden des Geschlechts von Schwerin.

Mit der Lust an kriegerischen Unternehmungen, welche bei den Rittergeschlechtern gleichsam erblich von Vater auf Sohn überging und als ein durchgängiger Characterzug derselben vorausgesetzt werden durfte, insofern des Vasallen hauptsächlichste Pflicht darin bestand, jederzeit seinem Lehnsherrn zur Heeresfolge bereit zu stehen, erwachte von selbst die Fehdelust. Das Bewusstsein der eigenen persönlichen Kraft, der Geschicklichkeit und Gewandtheit in der Handhabung der Waffen, der Unterstützung durch starke Burgen wie durch zahlreiche Stammesgenossen, gleichgesinnte Freunde und Untersassen liess im einzelnen Falle schnell und in sehr natürlicher Weise den Entschluss entstehen, zur Abwehr drohender Beeinträchtigung, zur Bestrafung für erfahrene Unbill oder zur Erstreitung vorenthaltener Rechte Krieg auf eigene Hand zu führen; es war dies eben im Mittelalter die, wenn auch nicht gesetzliche, so doch hergebrachte und deshalb mehr oder minder geduldete Art, sich selber Recht zu schaffen, mit einem Wort das Faustrecht; und der Anlass zur Ausübung desselben bot sich da um so leichter, wo die Möglichkeit zu Uebergreifen am nächsten lag d. h. zwischen den Grenznachbarn, zumal wenn die schon an sich von jeher in einem gewissen Gegensatz sich betrachtenden Stände, Adel und Städte, diese Grenznachbarn waren. Alle diese Bedingungen trafen bei den Schwerinen der Spantekower und Altwigshagener Linie in besonders hohem Maasse zu. Gehörten diese Linien schon an sich zu den zahlreichsten an Familiengliedern, waren sie reich an befreundeten Standesgenossen wie an eigenen Dienstmännern, so lag überdies ein grosser Theil ihrer wohlbefestigten Schlösser und ihrer sonstigen Besitzungen dicht an der Grenze des Stadtgebietes von Anclam, und ist es denn auch vorzugsweise diese Stadt, zwischen der und den Schwerinen die Ausgleichung der eingetretenen Irrungen wiederholt mit bewaffneter Hand und in offenem Kampfe versucht worden ist²⁾.

1) Vgl. oben bei dem Beinamen Grawetop. — 2) In wie weit die Schwerine gegen die eigenen Landesherren sich aufgelehnt haben und namentlich die Schwerine zu Altwigshagen: Heinrich von Schwerin (Taf. V. 2) und seine Söhne, welche nach Winterfeld, Geschlecht v. Winterfeld I S. 170, als die „unbändigsten“ Vasallen in Pommern galten, in dem bald nach dem Tode des Herzogs Wartislaw IV. (1. Aug. 1326) zwischen Pommern und Meklenburg ausgebrochenen Kriege für die Herren von Meklenburg, und in gleicher Weise die Schwerine zu Spantekow 1336 in den langjährigen Streitigkeiten zwischen Pommern und der Mark Brandenburg für die Letztere Partei ergriffen, ist in dem zweiten Theile dieses Werkes S. 71 und 72 sowie S. 120—122 ausführlich erörtert. Ebenso finden die am 1400 beginnenden Befehlungen des Abts von Padagla durch Hans von Schwerin (Taf. V. 33) und der offene Kampf, welcher zwischen den Vettern Hahn und Joachim von der Osten mit ihren Knechten einerseits und Henning von Schwerin (Taf. VIII. 2), unterstützt von seinen Vettern Claus (Taf. IV. 1) und Gerd von Schwerin (Taf. V. 63) und sonstigen Edelleuten, andererseits noch nach der Einsetzung des allgemeinen Landfriedens (1495) im Jahre 1511 in den Grenzgebieten von Meklenburg und Pommern ausgefochten wurden, in demselben zweiten Theile S. 83—86 und S. 149 und 150 eingehende Besprechung.

Endlich verweisen wir wegen der Fehden des Geschlechts von Schwerin mit der Meklenburgischen Stadt Friedland aus den Jahren 1459 und 1488 auf das U. B. II. 334 und 388 und wiederum auf Th. II S. 141 und 143, weil aus diesen Stellen